Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1885)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16. Samstag den 18. April 1885.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn.
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile od deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder
franko.

Aphorismen über die Verleumdung durch die Presse.

„Oeffentlich durch Schrift und Druck verbreitete infamirende Kundgebungen verletzen offenbar in weit größerem Umfange, als was nur vor Einzelnen oder Wenigen geäußert wurde. — Zur Beurtheilung der Größe der Sündhaftigkeit von Verleumdung und übler Nachrede hat man auf die Umstände zu sehen: .... je mehr der Gekränkte nach Stand und Charakter Schonung seines guten Namens zu fordern hatte, ... desto schwerer ist das ihm zugefügte Unrecht." (Pruner, Moraltheol. S. 729).

* * *

Auch dem Publicisten, der sich in (wirklicher oder vermeintlicher) Nothwehr befindet, sind nicht alle Waffen erlaubt!

Gewisse Praktiker hatten die Lehre aufgestellt: hat uns ein Gegner angegriffen und ist er uns dadurch unbequem geworden, daß er unsere thatsächlichen Fehler und Vergehen Andern bekannt gemacht hat, so ist es höchstens läßliche Sünde, wenn wir — bei unserer Vertheidigung — das Ansehen und die Glaubwürdigkeit dieses Gegners dadurch zu schwächen suchen, daß wir ihm Vergehungen oder niederträchtige Absichten **andichten.** Diese Lehre ist kirchlich verworfen, indem Innocenz XI. die Sätze: «Quidni non nisi veniale sit, detrahentis auctoritatem magnam sibi noxiam — *falso crimine* elidere?» und: «Probabile est, non peccare mortaliter, qui imponit *falsum crimen* alicui, ut suam justitiam et honorem defendat» — unter die propositiones damnatæ (43 und 44) gereiht hat.

* * *

„Den Calumnianten, wenn er sich vom Verdachte der Böswilligkeit nicht reinigen konnte, traf die pœna talionis, überdies Ehrlosigkeit und, wenn die falsche Anklage gegen einen Geistlichen gerichtet war, die Excommunication." (Permaneder.)

* * *

Wer seinen Gegner fälschlich eines Vergehens oder einer niederträchtigen Absicht angeklagt hat, dem steht schlechterdings kein anderer Ausweg offen, als ehrliche, unumwundene Zurücknahme der Verleumdung. «Quod si falsum crimen impegisti, teneris id **aperte retractare** apud eos, quibus dixisti.» (Theol. mor. S. *Alphonsi*, III. 991.) Diese Pflicht obliegt auch dem Publicisten, der verleumdet hat: «Qui detraxit alteri *libello* famoso *), tenetur, ut efficax sit restitutio, eam facere contrariis scriptis vel **publica revocatione.**" ibid. 995.

Die Verdienste der Päpste um die Wissenschaften.

Dies war das Thema, das der gelehrte Bischof Freppel bei der unlängst stattgefundenen Jahresfeier der Gründung der freien katholischen Universität in Angers behandelte. Kann das Aperçu, welches hier der Redner in gedrängter Kürze von den wissenschaftlichen Leistungen der Päpste gibt, auch selbstverständlich nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen, so hat es doch, eben als lichtvolles Aperçu, literarischen Werth.

„Selbst Unwissenheit und Unglaube — sagt der Redner — müssen als Zeugen dafür auftreten, daß von den Päpsten in allen Epochen der Geschichte die wirksamste Anregung auf wissenschaftlichen Gebieten ausgegangen ist. Ein Schriftsteller, dem Niemand eine übermäßige Achtung vor dem hl. Stuhle vorwerfen wird, Voltaire, bekennt, daß er nicht anders sagen könne, als daß die Regierung Karl's des Großen eine Aera des Fortschreitens in den Wissenschaften gewesen sei, und derselbe Schriftsteller schreibt diese Wirkung den Reisen des Kaisers nach Rom zu. Schon Gregor d. Gr. widmete sich in eigener Person dem Unterricht der Jugend; Leo IV. eröffnete Schulen in ganz Italien; der weise Gerbert, Sylvester II., ward wegen seiner hohen Bildung wie ein Wunder seines Zeitalters angestaunt. Dank dem Eifer und der Thatkraft dieses Papstes thaten im gesammten Europa wissenschaftliche Anstalten ihre Pforten auf.

Von den berühmten Institutionen, die unter dem Namen „Universitäten" im Mittelalter den gesammten Unterricht der humanistischen Wissenschaften umfaßten, kann man auch nicht eine nennen, die nicht von Päpsten gegründet oder mit Privilegien ausgestattet oder unter ihren Schutz genommen wäre. Ganz zu schweigen von der Blüthezeit der Universitäten von Rom, Bologna, Salerno, die alle dem Papstthum ihren Ursprung, ihren Glanz verdanken, mit dem auch in Frankreich

*) «Notandum, quod libellus infamatorius tunc conficitur, quando profertur scriptura, etsi brevissima (also auch das kleinste Zeitungs-Entrefilet), continens infamiam.» Ibid.

der Fortschritt der Geister eng verbunden war. Innocenz III., dessen Bildung mit seiner Charakterfestigkeit auf gleicher Höhe stand, legte den Grund zur Universität Paris; Gregor IX. vertheidigte sie gegen den König, ja selbst gegen den Bischof von Paris; Clemens V. sorgte für Aufnahme der fremden Sprachwissenschaften in dieselbe; Johann XXII. setzte seine ganze Autorität ein, um den Studien ihren nachmals so bewunderten Aufschwung zu verleihen. Die Bemühungen des Papstthums waren mit der Gründung einer Universität in den Grenzen des Königreichs nicht erschöpft: Nicolaus V. errichtete die Hochschule zu Montpellier, Clemens X. die zu Orleans, Johann XXIII. und Eugen VI. die zu Angers. Ich würde kein Ende finden, meine Herren, wollte ich alle die Dienste aufzählen, die von dem Papstthum zur Förderung der Wissenschaften geleistet worden sind. Dürfte ich Sie erst daran erinnern, daß diejenige Facultät, deren Sie sich mit besonderm Eifer befleißigen, eine Errungenschaft des Jahrhunderts Leo's X. ist? Ich würde Ihnen einen Papst zeigen an der Spitze des Wiedererwachens der griechischen und lateinischen Literatur; die Flüchtlinge von Constantinopel suchen in dem Schatten des päpstlichen Thrones ein Asyl; Lascaris belebt hellenische Anschauungen zum Staunen Europas auf dem Esquilin, neben dem Palaste Leo's X.; Nicolaus V. wirbt eine Legion von Gelehrten, um die werthvollen Handschriften auf der ganzen Erde zu sammeln; Pius II., der gelehrte Aeneas Silvius, gesellt sein eigenes Wissen zu den Erzeugnissen der genialen Forscher, die seinen Stuhl umgeben. Und um mich der Geschichte unserer Tage zu nähern, darf ich nur hinweisen auf Paul III., der Copernikus zu seinen weltumwälzenden Entdeckungen aneiferte; ein Gregor XIII. führte die astromonischen Berechnungen auf die noch heute maßgebliche Genauigkeit zurück; unter Sixtus V. gab die vaticanische Bibliothek ihre Geistesschätze der Bewunderung des Erdkreises preis; ein Urban VIII. schuf lateinische Poesien, die bis auf unsere Zeit herab von keiner Production auf diesem Gebiet erreicht worden sind; der große Benedict XIV. endlich — begrüßte nicht selbst Voltaire in ihm voll Ehrfurcht den größten Weisen des 18. Jahrhunderts? Es ist eine historische Thatsache, die von allen Epochen der Geschichte der christlichen Welt beurkundet wird, daß das Papstthum stets unter den Vorkämpfern der wissenschaftlichen Bewegung gestanden, eben wie es auch den guten Bestrebungen in religiöser und socialer Hinsicht vorangegangen ist. Daher ist es natürlich, daß auch unsere Bildungsstätte, kaum daß ihre Wiedergeburt vor sich ging, das Wohlwollen und die Förderung Pius' IX. und Leo's XIII. fand. Nicht nur durch die seine hohe Weisheit bekundenden Verfügungen, sondern auch durch das eigene Beispiel des Regenten auf dem Stuhl des hl. Petrus erwächst der theologischen Wissenschaft täglich neuer Gewinn; stellen doch seine Dichtungen in lateinischer Sprache vermöge ihrer seltenen Formvollendung seiner geistigen Bedeutung ein glänzendes Zeugniß aus."

Ein Beitrag zur Charakteristik Wessenbergs.

Das „Freib. K.-Bl." theilt nachstehenden Brief des Freiherrn von Wessenberg aus dem Jahre 1803 mit. Damals war Wessenberg erst 29 Jahre alt, verwaltete aber schon seit vierthalb Jahren als Generalvicar die große Diöcese Konstanz. Bischof Karl Theodor von Dalberg, der zugleich Erzbischof von Regensburg war, weilte in letzterer Stadt. In welchem Verhältniß Wessenberg zum Bischof gestanden ist, geht aus den nachstehenden zwei Schriftstücken hervor. Das Erste handelt über den für die Fastenzeit zu erlassenden Hirtenbrief und spricht sich aus über das kirchlich angeordnete Fasten. Es lautet:

„Hochwürdigster Erz- und Bischof! Die gewöhnliche Zeit zur Hervorgabe des Fastenpatentes rückt an. Meine Pflicht ist es daher, mich gehorsamst anzufragen: ob ein Entwurf gemacht werden soll? Vorläufig hab' ich den hl. Paulus, Augustin und Hieronymus über dieses Kapitel nachgelesen. Der letztere ist kein Freund der Fastenspeisen. Er behauptet, sie seien für die Sinnlichkeit reizbarer, als die anderen. Heutzutage würde der hl. Hieronymus es schwerlich wagen, so was von der Kanzel zu sagen. Der hl. Augustin sagt: Man müsse mit der Seele fasten; das gottgefällige Fasten bestehe in Mäßigkeit und Enthaltung von Lastern. Dieses Thema scheint mir für ein Fastenpatent zweckmäßig. Ich bin mit unbegrenzter Verehrung und Ergebenheit Euer Kurfürstl. Gnaden treugehorsamster J. H. v. Wessenberg. Konstanz, 17. Dec. 1803."

Erzbischof und Kurfürst Dalberg schrieb auf das Papier des Briefes Wessenbergs folgende Antwort: „Das Thema ist recht gut gewählt, wenn Ich denke, daß Ich leider ohnmöglich die Zeit finde, solches Patent zu entwerfen, so tröste Ich mich damit, daß mein H. Generalvicarius ein besseres macht, als das meinige seyn würde. Ich bin von Herzen dero wohlaffectionirter Freund Karl. Regensburg, 26. Dec. 1803."

Damit hatte Wessenberg volle Freiheit, in seinem Sinne einen Hirtenbrief zu erlassen, wie übrigens die meisten öffentlichen Schreiben von 1801 bis 1817 an die Diöcese Konstanz, wenn sie auch „Karl Theodor von Dalberg" unterzeichnet sind, aus Wessenberg's Feder stammen mögen.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Dem Haustheologen des „Oltn. Wochenbl.", der uns von Zeit zu Zeit seine Dissertationen unter Kreuzband gratis zuschickt, bezeugen wir gerne, daß er eine breitgeschnittene kräftige Feder führt und über eine ganz beneidenswerthe Fülle von Unwissenheit*) verfügt, die ihm gestattet,

*) So z. B. ist ihm die Unterscheidung von **unerlaubter** und von **ungültiger** Ehe viel zu subtil, und mit aller Behaglichkeit versichert er seine Leser in Nr. 29: „Nach der Lehre der heiligen, alleinseligmachenden päpstlichen Kirche ist eine gemischte Ehe der angegebenen Art (ohne Dispens, ohne Versprechen katholischer Kindererziehung und ohne

mit einer Art von Ueberzeugung über die katholische Kirche und ihre Satzungen drauf los zu schimpfen. Da wir annehmen dürfen, sein Patron sowie die große Mehrzahl seiner Leser seien auf theologischem Gebiete noch dümmer und unwissender als er, so hat der Gottesgelehrte des „Oltn. W." von dieser Seite auf Erfolge zu rechnen, die nicht jedem Publicisten zutheil werden. Hiemit seine Zusendungen verdankend, bitten wir ihn, sich um uns nicht weiter zu bekümmern: wir haben beidseitig ein allzu verschiedenes Publikum.

Luzern. Sursee. Die vorletzten Freitag stattgefundene Begräbniß- und Todtenfeier des hochw. Dekans und Pfarrers Jos. **Elmiger** sel. hat sich, laut „Vtld.", zu einer solennen Manifestation der Anhänglichkeit, Sympathie, Liebe und Achtung, welche der theuere Todte allerorts genoß, gestaltet. Hochw. Sextar und Pfarrer Waller von Großwangen, welcher hiezu von hochw. Hrn. Kammerer Elmiger in Schüpfheim beordert worden, nahm die Einsegnung der irdischen Hülle des Verstorbenen vor. Nach dem Vorspruche: „Ihr werdet mich hier nicht mehr sehen", widmete er mit beredten und überzeugenden Worten dem sel. Pfarrer einen warmen Nachruf, indem er ihn als Menschen und musterhaften Priester schilderte, zeigend, was er in der Pastoration, in der Kirche, in der Schule, Christenlehre, aber auch für die Armen gewirkt. Das Gefühl ist allgemein, daß Hr. Dekan Elmiger sel. in seinem pastorellen und pädagogischen Wirken nicht so leicht wieder zu ersetzen sein wird. Beim Trauergottesdienste vermochte die Kirche die ungeheure Menschenmasse lange nicht zu fassen; besonders zahlreich waren die Abordnungen auch aus den Gegenden und Gemeinden seines frühern Wirkungskreises (Ruswil und Triengen). Nicht minder stark vertreten waren seine geistlichen Kollegen; über 30 brachten das hl. Meßopfer dar.

Geb. 1825 hatte Elmiger seine Studien in Einsiedeln und Luzern gemacht, 1852 die Priesterweihe erhalten, 10 Jahre in Ruswil pastorirt und von 1862 bis 1876 die Pfarrei in Triengen versehen.

Zug. Unter den Reg.-Verhandlungen vom 4. lesen wir: „In Sachen der unterm 24. März abhin in Bern gehaltenen Diöcesanconferenz wird auf den schriftlichen Bericht des daherigen Abgeordneten beschlossen: 1. Vom Eingang des bezüglichen Protokolls wird am heutigen Regierungsraths-Protokoll Vormerk genommen. 2. Dem Entwurfe zu einem Antwortschreiben an den hochw. Hrn. Domprobst Dr. Fiala, designirter Bischof von Basel, wird die hierseitige Genehmigung ertheilt und hievon dem Diöcesanvorort Kenntniß ertheilt."

Thurgau. Wie dem „Vtld." gemeldet wird, ist hochw. Pfarrer Leopold Sidler in Gachnang durch Regierungsbeschluß zu einer Buße von 30 Fr. und den Untersuchungskosten verurtheilt worden, weil er sich in der Kinderlehre bei Besprechung der Frage der gemischten Ehen in einer „den konfessionellen Frieden störenden Weise ausgesprochen" habe, die kath. Kinder sollen sich womöglich des Umgangs mit Protestanten enthalten u. s. w. Der Ukas stützt sich auf die Aussagen weniger nicht zuverlässiger Kinder. Der Angeklagte, der die ihm zur Last gelegten „intoleranten" Aeußerungen bestreitet, anerbot den Zeugenbeweis für die Richtigkeit seiner Darstellung durch eine ganze Reihe (mehr denn 10) erwachsener achtungswerther Personen, wurde aber einfach auf den Weg des Strafprozesses verwiesen. —

Basel. Das Comite der „Evangel. Missions-Gesellschaft zu Basel" hat in anerkennenswerther Weise an den deutschen Reichskanzler eine Petition um möglichste Beschränkung der Branntwein-Einfuhr in Westafrica gerichtet: „. . . Die Bitte an Euer Durchlaucht, es möchte die Branntweineinfuhr in Westafrica durch einen möglichst hohen Einfuhrzoll thunlichst beschränkt werden, wird uns zur Pflicht gemacht durch so manche Anzeichen, daß gerade der Branntwein von deutschen Handlungshäusern als Hauptausfuhrartikel nach Africa in Aussicht genommen ist. Welch unberechenbarer Schaden dadurch den Negervölkern droht, bedarf kaum eines ausführlicheren Nachweises; denn es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Verleitung der Neger zum Branntweingenuß den moralischen und ökonomischen, weiterhin auch den physischen Ruin derselben zur Folge hat. . . .*) Die Anbietung von Branntwein an die Neger ist sittlich um nichts weniger gefährlich und verwerflich, als wenn man bei uns Kinder zum Branntweingenuß verleitet, was jeder sittlich fühlende Mensch als ein Verbrechen an einem Kinde verübt erkennt. Denn die Neger sind in sittlicher Beziehung auch Kinder. . . . Sobald ein Neger anfängt zu trinken, oder auch nur mit Branntwein zu handeln, ist es um seine Arbeitslust und schließlich auch um seine Arbeitsfähigkeit geschehen, und mehr als eine Frucht aufopferndster Anstrengung der Missionare, gerade auch zahlreicher deutscher Missionare, die für das Heil der africanischen Völker in dem mörderischen Klima das Leben auf's Spiel setzen, ist schon durch den Branntweinhandel zerstört worden. Der Schaden, der den Negern durch den Branntweinhandel zugefügt wird, ist himmelschreiend. Nicht ein Reizmittel der Civilisation ist der Branntwein, sondern ein Zerstörer aller sittlichen Cultur und aller Thatkraft. . . . Das sittliche Gefühl des deutschen Volkes war bisher geneigt, den englisch-ostindischen

---

katholische Einsegnung) nichts Anderes als ein **Concubinat**" — und „Die katholischen Oltnerinnen, welche ohne Dispens Protestanten geheirathet haben und protestantisch eingesegnet worden sind, können von keinem gewissenhaften Beichtvater mehr absolvirt werden und keine würdige Kommunion mehr empfangen, bis sie das sündhafte Verhältniß, in dem sie leben, aufgeben oder ändern." — Hätten wir es mit einem ernsten Manne, der Wahrheit will, zu thun, so würden wir ihm folgende Weisung aus der Eichstätter Pastoral vorführen: „Stellt sich der katholische Ehetheil, der ohne kirchliche Erlaubniß eine verbotene Mischehe geschlossen, im hl. Bußgericht, so ermahne ihn der Beichtvater in der Liebe Gottes und in der Geduld Christi, das schwere Vergehen (seines Ungehorsams) bußfertig zu bereuen; thut das Beichtkind Letzteres und verspricht es — soweit es noch in seinen Kräften steht (pro viribus) — die katholische Erziehung aller Kinder anzustreben, so kann der Beichtvater dasselbe absolviren."

*) Deshalb hat die Regierung der Ver. Staaten Nordamerika's den Import von Schnaps in die Indianer-Reservationen absolut verboten. (D. Red.)

Opiumhandel mit China zu verurtheilen. Da nun der Branntwein bei uncivilisirten Völkern eine ähnliche demoralisirende Wirkung ausübt wie das Opium, so müßte eine Begünstigung desselben entweder die sittliche Entrüstung des deutschen Volkes hervorrufen, oder dieses würde unter dem Einfluß des dadurch erzielten Gewinnes sich gewöhnen, seine sittliche Ueberzeugung zu verleugnen, und dadurch Schaden nehmen an einem seiner höchsten Güter, seiner Sittlichkeit...."

St. Gallen. Wie der „Fürstl." vernimmt, hat die Schützengesellschaft der Gemeinde Oberbüren, aus Katholiken und Protestanten bestehend, auf eine Einladung zum Sektions-Wettschießen im Breitfeld (5. Juli) einstimmig beschlossen: „Sie werde sich nie an solchen Festen und Schießübungen betheiligen, welche die Mitglieder am Besuche des Vormittagsgottesdienstes hindern und überhaupt den Sonntag zu einem Bummeltage herabwürdigen." — Ehre solchem Beschlusse. Möge er viele Nachahmer finden!

Obwalden. Wie dem „Volksfr." gemeldet wird, steht dem Collegium in Sarnen der sehr willkommene Besuch Sr. Gnaden des Herrn Abtes Bonaventura Foffa von Muri-Gries bevor. Derselbe werde einige Zeit daselbst verweilen.

Schwyz. Ueber den hochwst. Bischof **P. Martin Marty** von Schwyz, der nächster Tage, auf einer Romreise begriffen, in seiner alten Heimath erwartet wird, brachte unlängst das „Vtld." sehr interessante Mittheilungen, denen wir Nachstehendes entheben.

P. Martin Marty, geb. 1834, übersiedelte 28. Sept. 1860 aus dem Kloster Einsiedeln in das, 6 Jahre zuvor von Letzterm gegründete Priorat Neu-St. Meinrad im nordamerikanischen Staate Indiana. Im Jahre 1870 ward er der erste Abt des von Pius IX. zur Abtei erhobenen Priorates. Am 12. Juli 1876 folgte er einer von Washington City ergangenen Einladung, um als Missionär der Indianer in Dakota zu wirken. Am 8. Aug. 1879 ernannte ihn Leo XIII., entsprechend den wiederholten Vorschlägen der nordamerik. Bischöfe, zum Titularbischof von Tiberias und ersten apost. Vicar von Dakota, woselbst er seither — als Apostel der Indianer*) und Oberhirte der Eingewanderten**) — zahlreiche Schulen, Waisenhäuser und Kirchen gegründet und allseitig das Werk der christlichen Civilisation gefördert hat.

Wallis. Aus St. Moritz wird dem «Pays» geschrieben: „Wie Freiburg und Lyon, so hatte auch die altehrwürdige Abtei St. Moritz die hohe Ehre eines Besuches von Seite des hochwst. Erzbischofs von Damiette, begleitet von Msgr. Dr. Bourquard. Allezeit voll Güte für die Jugend, hat Msgr. Lachat an die Zöglinge des Kollegs einige aufmunternde Worte gerichtet. Im Begriff, sein liebes Bisthum Basel zu verlassen, wollten Ihre Gnaden die Liebe zu den Pflegebefohlenen noch einmal kundgeben, indem Monseigneur den 8 Zöglingen aus seinem Bisthum (darunter 5 Jurassiern) seinen besondern Segen ertheilte. Hier, am Grabe der hl. Thebäer, wird man noch lange eingedenkt sein dieses Besuches des edlen Bischofs von Basel, den eine 12jährige Verfolgung zur Ehre der Kirche verherrlicht hat."

*) Im Frühling 1883 schwur der Angesehenste und Gefürchtetste aller Sioux-Häuptlinge, Sitting-Bull, dem Heidenthum ab und ließ sich im Angesichte seines Volkes von Bischof Marty taufen.

**) Dakota, so groß wie Oesterreich-Ungarn, zählte 1870 nur 40,000 Einwohner; heute gegen 200,000.

Rom. In Rom, unter den Augen Leo's XIII., darf bewährten Priestern der Vorwurf des „Liberal-Katholicismus" nicht straflos zugeschleudert werden. Das hat letzten Samstag der Redactor des **„Journal de Rome"**, Herr Morimbau, der sich Baron des Houx nennt, erfahren. Den Director des «Moniteur de Rome», Msgr. Galimberti, hatte er schnöde verunglimpft und ihm u. A. vorgeworfen, der «Moniteur» sei das Organ der liberalkatholischen Sekte — während Morimbau in seinem «Journal» sich als den Vorkämpfer des entschiedenen ächtultramontanen Katholicismus aufspielte.

Der «Moniteur» bezeichnete den gegen ihn gerichteten Artikel als „ein Gewebe berechneter Lügen oder absurder Verleumdungen", und dessen Urheber als „einen Journalisten, dessen geringster Fehler die Unwissenheit und gänzliche Urtheilslosigkeit in diesen (kirchlichen) Dingen ist — —."

So derb diese Abfertigung von Seite des angegriffenen Priesters selbst war: die Curia wollte auch ihrerseits dem Angegriffenen Satisfaction verschaffen und veröffentlichte am 10. im «Osserv. Rom.» die nachstehende offizielle Note:

„Einige in auswärtigen Blättern erschienene Correspondenzen haben dieser Tage Anlaß gegeben zu einer unangenehmen Polemik zwischen zwei römischen Zeitungen, dem «Journal de Rome» und dem «Moniteur de Rome». Wir bedauern, sagen zu müssen, daß bei dieser Gelegenheit das «Journal de Rome» nicht die ordnungsgemäße und correcte Haltung beobachtet hat. Es ist mit Anklagen vor die Oeffentlichkeit getreten, welche in eine Discussion persönlicher und daher sehr delicater Natur ausarteten, umsomehr als diese Anklagen weder bestimmt formulirt noch erwiesen worden und die angegriffene Persönlichkeit der römischen Prälatur angehört. Das «Journal de Rome» mußte außerdem bedenken, daß, indem es in Rom **die Lauterkeit der durch die katholische Presse frei und friedlich verbreiteten Grundsätze anzweifelt, man indirect die höchste Autorität in der Kirche selbst angreift**, unter deren Augen diese Presse erscheint und die ihr gewogen ist."

„Wenn das «Journal de Rome» seine Kräfte aufbot zur Vertheidigung der Interessen der Religion und des heiligen Stuhles, konnte es Aufmunterung und Lob erhalten. Aber, von dem Moment an, wo seine Haltung dazu dient, die so nothwendige Eintracht der Zeitungen, welche dieselbe erhabene Sache vertheidigen, zu zerstören, kann man nicht umhin, zu erklären, daß diese Haltung eine nichts weniger als lobenswerthe sei."

Herr Morimbau hat hierauf im «Journal de Rome» erklärt, er trete von der Redaction des Blattes zurück.

Unter den, in der Note des «Oss. Rom.» erwähnten „auswärtigen Blättern", die gegen Herrn Morimbau aufgetreten, steht die „**Germania**", das in Rom wie im katholischen Deutschland gleich hochgeachtete Hauptorgan der katholischen Centrumspartei.

Die „Germania" hatte seit Jahren, neben ihren eigenen Romcorrespondenten, den «Moniteur de Rome» als zuverlässigste Quelle ihrer Mittheilungen und als eigentlichen „Barometer der in den maßgebenden kirchlichen Kreisen Roms herrschenden Stimmung" betrachtet und behandelt. Dafür wurde sie vom „Journal" angeklagt: sie stecke mit dem Staatsanwalt der quirinalischen Regierung unter einer Decke!! —

Nun constatirte das Centrumsorgan in Leitartikeln und Correspondenzen aus Rom:

1. daß das «Journal de Rome» merkwürdiger Weise das Lieblingsorgan protestantischer Berliner Blätter sei, z. B. des „Reichsboten," der „Kreuzzeitung" und dergl. und von diesen, entgegen aller Wahrheit, als „vaticanisches Organ" citirt und behandelt werde;

2. daß das „Journal" in naher Beziehung zur italienischen Regierung und zum preußischen Gesandten in Rom stehe;

3. daß das „Journal" ein Actiengeschäft ist, hinter welchem ein Finanz-Consortium stehe, „dessen Streben es ist, etwas Aehnliches zu gründen, wie weiland Lagrand-Dumonceau und Bontoux, beide traurigen Andenkens, und das besonders darauf hin arbeitet, das Vermögen der religiösen Genossenschaften in Frankreich in die Hände zu bekommen, um damit zu speculiren und sich zu bereichern;"

4. daß das „Journal" gegenwärtig „finanziell so heruntergekommen sei, daß nicht nur das eingezahlte Actiencapital aufgezehrt, sondern auch eine große Schuldenlast aufgehäuft sei";

5. daß das „Journal" bei seinen übermäßig heftigen Artikeln für die „katholische Liga" nur den Zweck habe, die italienische Regierung gegen das Blatt zu provociren, um als „Martyrer" mit Eclat von der politischen Schaubühne abzutreten;

6. daß es endlich dem „Journal" sehr gelegen käme, wenn der hl. Vater, im Hinblick auf diese provocatorischen Artikel, seine Mißbilligung des Blattes ausspräche, weil dann „die Herren Morimbau ꝛc. vor die angeschmierten Actionäre hintreten und sagen könnten: Seht, der hl. Stuhl hat unsere Hülfe zurückgewiesen, der hl. Vater hat dem «Journal de Rome» den Todesstoß versetzt; wir sind unschuldig an dem Ruin."

Aus diesem scharfen Verdicte, welches die ernste, besonnene „Germania" über das «Journal de Rome» fällte, ergab sich von selbst, welchen Werth die Selbstbeweihräucherungen hatten, welche Herr Morimbau von Zeit zu Zeit für sich und sein Blatt zu arrangiren und dadurch arglose katholische Blätter zu täuschen verstand.

Rom. Der Verein der katholischen Jugend Italiens veröffentlicht das Programm, welches er für die Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums unseres hl. Vaters Leo XIII. im Jahre 1887 aufgestellt hat. Wir heben daraus folgende Punkte hervor: 1) Eine Gebetsvereinigung, um von Gott den Triumph der Kirche und die Erhaltung des hl. Vaters zu erflehen; 2) Eine Ausstellung von Erzeugnissen der Kunst und des Gewerbes im Vatican, besonders von gottesdienstlichen Geräthen, welche von den Katholiken aller Länder Leo XIII. als Geschenk angeboten werden sollen, um darüber zu Cultuszwecken zu verfügen; 3) Sammlungen für die Jubiläumsmesse; 4) Pilgerfahrten zum Grabe der Apostelfürsten.

Deutschland. Eine, der officiösen „Nordd. Allg. Ztg." vorliegende Uebersicht der durch königliche Erlasse genehmigten Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen an evangelische und an katholische Kirchen, kirchliche Anstalten ꝛc. in Preußen enthält folgende interessante Daten:

„Es haben stattgefunden und sind genehmigt worden Zuwendungen

im Jahre	an Kirchen, Anstalten ꝛc.		im Gesammtbetrage von
1880	evangelische	53	943,515 M.
	katholische	86	1,900,773 „
1881	evangelische	31	275,995 „
	katholische	89	1,060,344 „
1882	evangelische	44	837,970 „
	katholische	103	1,106,766 „
1883	evangelische	56	807,174 „
	katholische	119	1,198,336 „
1884	evangelische	72	811,325 „
	katholische	106	1,338,900 „

„Durchschnittlich haben erhalten per Jahr die evangelische Kirche 51 Zuwendungen im Gesammtbetrage von 735,396 M., die katholische Kirche 101 Zuwendungen im Gesammtbetrage von 1,322,824 M. Die katholische Kirche hat also an baarem Gelde ungefähr doppelt soviel Geschenke erhalten als die evangelische, trotzdem die evangelische Bevölkerung 64.62 pCt., die katholische 33,74 pCt. der Gesammtbevölkrung ausmacht. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältniß für die evangelische Kirche bezüglich der Schenkungen von Immobilien. Im vergangenen Jahre beispielsweise wurden den evangelischen Kirchengemeinden und kirchlichen Anstalten geschenkt 2 Häuser und 5 Grundstücke, den katholischen 19 Häuser, 3 Höfe, 2 Ställe, 1 Scheune, 5 Gärten, 8 Grundstücke, ein Gebäude nebst innerer Einrichtung, Wiesen, Aecker u. s. w."

Diese Statistik des officiösen Organs ist ein glänzendes Zeugniß für die Opferwilligkeit der preußischen Katholiken, um so glänzender, als dieselben noch die Wirkungen des Sperrgesetzes zu paralysiren hatten.

Bei dieser Gelegenheit versäumen wir nicht, auf Baiern hinzuweisen. Der Wohlthätigkeits- und kirchliche Sinn bei unseren katholischen Brüdern ist auch dort vorzüglich entwickelt. Im Jahre 1880 wurden zu Cultuszwecken 2589 Stiftungen von Katholien und nur 43 von Protestanten, im Jahre 1881 von Katholiken 2694 und nur 46 Stiftungen von Protestanten fundirt. Die Stiftungen für charitative Zwecke sind noch gar nicht eingerechnet. Was in Baiern auf diesem Gebiete geleistet wird, ist herzerhebend. In den zehn Jahren von 1870 bis 1879

wurde an Stiftungszwecken überhaupt in Baiern die Summe von 22,292,334 M. zugewendet, so daß auf ein Jahr im Durchschnitt der Betrag von 2,229,233 M. trifft. („Germ.")

— Die Ernennung des Bischof Krementz zum Erzbischof von Köln soll zwar schon erfolgt sein, aber erst Ende April publizirt werden, da man hofft, bis dann auch eine Verständigung über die Person des künftigen Erzbischofs von Posen-Gnesen herbeigeführt zu haben. Krementz ist nicht von der preuss. Regierung präsentirt, sondern vom hl. Vater vorgeschlagen worden, während von Seiten Preußens dieser Vorschlag ohne Schwierigkeit acceptirt wurde. Viel mehr Schwierigkeiten macht man preußischerseits in der Posener Bisthumsfrage.

Belgien. Der zum Nuntius von Belgien ernannte **Msgr. Ferrata**, (der „Bruder Klaus der Diöcese Basel", wie ihn im letzten September einer unserer höchstgestellten Staatsmänner begrüßt haben soll), wird von Leo XIII. mit Beweisen des Wohlwollens überhäuft. So erhielt er die Würde eines Titular-Erzbischofs von Tessalonich — dieselbe Würde, welche zwei der berühmtesten Kirchenfürsten unserer Zeit, die Cardinäle Franchi und Ludw. Jacobini, zum Lohne für ihre kirchendiplomatischen Erfolge erhalten hatten. Um der Weihe zum Erzbischofe erhöhten Glanz zu geben, übertrug Leo XIII. deren Vollziehung seinem erlauchten Staatssekretär, mit der Bemerkung: „Als ich selbst, um die Nuntiatur in Brüssel zu übernehmen, Erzbischof wurde, da war es auch ein Staatssekretär, der mir die Weihe ertheilte, Cardinal Lambruschini."

In Beantwortung des päpstlichen Handschreibens, in welchem Papst Leo XIII. dem Könige Leopold II. die Ernennung Msgr's Ferrata zum belgischen Nuntius gemeldet, hat der König seine lebhafteste Freude über diese Wahl ausgedrückt und zugleich um Unterstützung der Christianisirung des Congo-Gebietes durch den hl. Stuhl ersucht; der Umstand, daß gerade unter den Auspizien Belgiens diese Ländereien der christlichen Civilisation eröffnet werden, mache die Gegenwart eines Stellvertreters des hl. Stuhles in Brüssel noch erwünschter.

Rußland. Großes Aufsehen macht in Petersburg der freimüthige Brief, welchen dieser Tage der in Petersburg residirende Metropolit Gintowt an den Minister Tolstoj gerichtet hat. Das Aufsehen ist um so größer, als Gintowt sich bisher durch weitgehende Milde und größtmögliches Entgegenkommen gegenüber der Regierung ausgezeichnet hat. In der Diöcese Minsk, deren Verwaltung dem Metropoliten Gintowt mit übertragen worden ist, hatten 9 Geistliche auf eigene Faust die russische Sprache eingeführt. In Folge der darüber erhobenen Klagen wollte nun der Metropolit sich persönlich nach der Diöcese begeben, um sich an Ort und Stelle von der Lage der Dinge zu überzeugen und Alles wieder in's Geleise zu bringen. Graf Tolstoj verweigerte indessen als Minister des Innern dem Metropoliten die Erlaubniß, seine Diöcese zu besuchen! Gegen den Dekan Makarewitsch von Minsk war die Anschuldigung erhoben worden, er habe einen kirchlichen Fond zu seinem eigenen Vortheil verwendet; der Metropolit wollte diese Angelegenheit durch eine Commission untersuchen lassen: auch das wurde nicht gestattet, weil Makarewitsch zu den gefügigen Staatsgeistlichen gehört. In der Diöcese Minsk sind in Folge dieser Uebelstände 16 weit ausgedehnte Pfarreien verwaist.

Alle diese Uebelstände erörtert nun der Brief des Metropoliten in großem Freimuthe. Gintowt erklärt, daß jene Geistlichen, welche auf eigene Faust die russische Sprache beim katholischen Gottesdienst eingeführt haben, sich gegen die kirchlichen Vorschriften vergangen hätten, was vielleicht dem Minister nicht bekannt sei; die Päpste hätten von Alters her verboten, von der Gottesdienstordnung abzugehen. Wenn jene Geistlichen locale Bedürfnisse im Auge gehabt hätten, so wäre es ihre Pflicht gewesen, sich an das Oberhaupt der Kirche zu wenden; indessen hätte ihnen an den Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinden gar nichts gelegen. Es sei deshalb nicht zu verwundern, daß von Anfang an bis jetzt die Gläubigen jene 9 Geistlichen, welche die Neuerung eingeführt haben, als Menschen betrachteten, welche ihren Glauben verleugnet haben und der religiösen Ueberzeugung der Gemeinden auf eine unerhörte Weise Gewalt anthun. In dieser Anschauung würden die Gläubigen noch dadurch bestärkt, daß seitens der Civilbehörden jenen Geistlichen nicht nur ihre Vergehen verziehen und ihnen bei ihrem unmoralischen Leben und in dem ärgernißerregenden Verhältniß zu ihren Gemeinden Schutz gewährt würde, sondern, daß sie außerdem auch eine Gehaltserhöhung von jährlich 600 Rubeln erhielten. Im Gegensatz hierzu seien brave Priester, welche die kirchlichen Vorschriften und die Tradition nicht mißachteten, der Verfolgung ausgesetzt, indem gegen sie Zwangsmaßregeln, Entfernung aus ihrem seelsorgerischen Wirkungskreis und verschiedene Strafen zur Anwendung kommen. Es sei ein öffentliches Geheimniß, daß der sich über Alles hinwegsetzende Geistliche Senczykowski die russische Sprache beim Gottesdienste eingeführt habe, nur um nicht wegen schwerer Sünden gerichtlich belangt zu werden! Die Thatsache, daß ihm dann der Schutz des Gouverneurs von Minsk zu Theil geworden sei, habe auf die Gläubigen einen schmerzlichen Eindruck gemacht und ihre Gefühle auf das Tiefste beleidigt. Nachdem der Metropolit auf seine Absicht hingewiesen, persönlich die Dinge in der Diöcese Minsk zu untersuchen, und auf das ministerielle Verbot dieser Visitationsreise, fährt er fort: „Es ist schwer zu sagen, wie tief dies die Seelen der ruhigen und loyalen Gläubigen ergreift und wie ungemein schmerzlich es sie berührt. Es wäre überflüssig, zu wiederholen, wie viel üble Folgen in jeder Beziehung diese anormalen und gespannten Verhältnisse haben und wie verderblich sie einwirken auf die Moralität und die Reinheit des Charakters — diese Hauptstützen alles Guten."

Verschiedenes.

„Ich will zum Vater zurückkehren." (Luk. 15, 18.) Der Staatspfarrr Kolany in Murzynno, früherer Propst in Kleszczewo, hat auf sein bisheriges Amt resignirt, und wird sich alsbald zu Buß-Exerzitien nach Krakau begeben. In einem offenen Schreiben erklärt Kolany Folgendes:

„Um mich aufs Neue mit der heiligen Kirche auszusöhnen, die Verzeihung der hohen kirchlichen Behörde zu erlangen, das gegebene Aergerniß gut zu machen, habe ich bedingungslos auf die Parochie Murzynno und Branno resignirt, den Schlüssel der Kirche dem Kirchenvorstande übergeben, verlasse die Propstei, und bitte alle Gläubigen, namentlich die Kujawier, um Verzeihung; denn ich begebe mich zur Buße, auf daß mir Gott meine schweren Sünden und Vergehen vergeben möge." —

* * *

Einfälle eines Reformpastors. Im «Pays» lesen wir: „Letzten Jänner hat sich der deutsche Pastor M. C. in Münster eines niederträchtigen Streiches gegen den «Indépendant bernois» schuldig gemacht. Um dies Blatt zu mystifiziren und Herrn Sauvain, den allgemein geachteten Gemeindeammann von Grandval, zu kränken, sandte der Pastor unter falschem Namen eine Correspondenz an den «Indép.», in welcher berichtet wurde, Herr Sauvain habe sich, wegen Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse, erhängt. Obschon der Pastor bemüht gewesen, seine Schrift unkenntlich zu machen, wurde sie doch durch ein Experten-Gutachten als die seinige constatirt und der Urheber dieser schändlichen Mystification, gegen den der «Indép.» Klage erhoben hatte, vom Gerichte in Münster zu 10tägiger Einsperrung und 200 Fr. Entschädigung verurtheilt. Der würdige Gottesdiener wollte appelliren, aber sein Anwalt nahm den Recurs zurück, so daß der Schandfleck bleibt. — Die radikale protestantische Presse schweigt zur ganzen Geschichte mäuschenstill, — sie, die nicht Lästerungen genug fand gegen unsere katholischen Priester, als die Berner Regierung 1873 bis 1878 sie verurtheilte wegen Spendung der hl. Sakramente an die Sterbenden, wegen Sicherstellung von Bruderschafts- oder Pfarrgut u. dergl. Das waren Abscheulichkeiten; der Streich des Pastors von Münster aber ist evangelisch!"

Personal-Chronik.

Genf. Am 6. starb der Pfarrer von Corsier, hochw. Aloys Amatus Bozonet, dessen Gesundheit schon seit mehreren Jahren durch rheumatische Leiden gebrochen war. Noch letzten Sommer hatte er die Buß-Wallfahrt in's Heilige Land mitgemacht. Der Verstorbene war seit 41 Jahren Priester.

Luzern. Letzten Montag Abends halb 6 starb hochw. Joseph Arnet, Pfarrer von Ebikon. Derselbe, geb. 1854 in Gettnau, hatte seine Gymnasial- und Lyzealstudien in Beromünster, Schwyz und Luzern, die theologischen in Würzburg und Luzern absolvirt. 1879 zum Priester geweiht, ward er Vikar in Schötz, dann Pfarrhelfer in Hitzkirch und seit 1882 Pfarrer in Ebikon.

Literarisches.

1. „Der **Monat Mariä**", von **P. Beckx**, General der Gesellschaft Jesu. 15. Auflage. M. 1. 50.

„Die **Mai-Andacht** in Betrachtungen über das Leben Mariä, für Kirche und Haus", von einem Priester der Erzdiöcese Freiburg. 6. Auflage. M. 1. 50.

Die beiden, soeben bei Herder in Freiburg erschienenen Büchlein ergänzen sich gegenseitig. Stellt das Zweite die ganze Lebensgeschichte Mariens in 31 Abschnitten zur Betrachtung vor, so hebt das Erste aus diesem Leben nur die Hauptpunkte heraus und führt die betrachtende Seele um so tiefer in diese Mysterien ein. P. Beckx (dessen Büchlein 1838 in Wien zum ersten Male herausgegeben worden) fügt jeder der 31 Betrachtungen eine Erzählung aus dem Leben heiliger Diener und Dienerinnen Mariens und eine Erklärung der lauretanischen Begrüßungen (in Gebetsform) bei, während die „Maiandacht" nebst den 31 Betrachtungen noch ebenso viele marianische Litaneien, die jeweilen der vorausgegangenen Betrachtung entsprechen, dem Leser zur Erbauung darbietet.

2. Auch das, schon früher von uns besprochene trefflichste Vademecum für die Mitglieder des dritten Ordens — „Das **klösterlich-geistliche Leben in der Welt** oder der **3. Orden der Buße**" des hl. Franziskus — ist in neuer (4.) Auflage bei Herder in Freiburg erschienen, 430 Seiten, M. 1. 50. Dasselbe enthält 1. „Geschichtliches", 2. „die hl. Regel des 3. Ordens", 3. „Gnaden und Privilegien", 4. „das Ceremoniale", 5. „Kalender des 3. Ordens" (biograph. Notizen auf 58 S.), 6. „die Ordensgebete", und 7. „Seraphische Andachtsübungen".

Offene Correspondenz.

M. So viel uns bekannt, kann die Romreise Msgr.'s Fiala erst nach dem 21. April (Eidesablegung dahier auf dem Rathhause) angetreten werden. Am 16. war Hochderselbe beim Hochwst. Bischof in Luzern auf Besuch.

Nach S. Nicht ohne Weiters! Während die Lichtseiten des **Dändliker**'schen Buches — nach einer Recension in den „Kath. Schw.-Bl." aus der sehr competenten Feder des Hrn. Pf. Mayer von Oberurnen — durch die unhistorische, antikatholische, reformerische Sauce, die über das Ganze ausgegossen ist, wesentlich beeinträchtigt werden, ist der Inhalt des **„Familien-Wochenblattes"** *), soweit wir nach Durchsicht mehrerer Nummern urtheilen können, durchaus unanstößig, reichhaltig und gediegen, so daß Sie das Blatt den betr. Kreisen, „in welche nun einmal „Alte und Neue Welt", „Hausschatz" und dergl. um ihres entschieden katholischen Gepräges willen leider nicht Zutritt haben", unbedenklich empfehlen dürfen, und wär es nur als Präservativ gegen „Gartenlaube" und ähnliche Giftblätter.

An ? Gef. das Ihnen gelehnte Manuscript, Hefele's Kirchengeschichte, II. Theil, mir beförd. retourniren!

C. Ob die auf den 15. angesetzte Versammlung aller Präsides der schweiz. Gesellenvereine in Einsiedeln (Centralpräses hochw. P. Aug. Gmür) stattgefunden, wissen wir nicht.

*) Verlag von Th. Schröter in Zürich.

Statue der Madonna de Lourdes

für Maiandachten

und ist in jeder Größe bis 200 cm. billigst zu haben bei 22[8]

Meier-Huber, Handlung Sursee, Kt. Luzern.

Empfehle mich auch bestens für Einrahmungen aller Art.

Unterkleidung von reiner Schafwolle.

Nr. der Waare:	Gr. VI.	Gr. V.	Maß für Hemden:
1. **Normalhemd,** leicht	M. 8. 50	M. 7 50	Gr. VI=100 cm. lg. 120 cm. Brustumfang
2. „ mittel	„ 8. —	„ 7 —	„ V= 90 „ „ 112 „ „
3. „ schwer	„ 10. 50	„ 9. 50	**Unterhosen**
4. **Normalhosen,**	„ 6. 25	„ 5. 75	Gr. VI=110 cm. lg. 96 cm. Leibumfang
5. „ für Winter	„ 6 75	„ 6. 25	„ V=100 „ „ 88 „ „

Wer die Gesundheit liebt, trage wollene Hautkleidung, die als schlechter Wärmeleiter die **Normalwärme** des Körpers festhält, die Poren offen reibt, als loses Gewebe die Ausdünstung fördert, Feuchtigkeit rasch abgibt, das beste Schutzmittel gegen Erkältung, die Ursache der meisten Krankheiten. Meistens empfiehlt sich Nr. 2, und Monat März als Uebergang zur Wollkleidung. Auch **Hautjacken** in obigen Qualitäten, Leibbinden, Kniewärmer und **Strümpfe** stehen zu Gebote. Bei Bestellungen Maß nach cm., Hals-, Brust- und Leibes-Umfang auf bloßer Haut; Achsel-Aermel-, Hemden-, Hosen-, Bein- und Fuß-Länge. Nichtconvenirendes wird zurückgenommen. — Die „Mercuria", Organ der kathol. kaufm. Vereine Deutschlands, sagt: Frei von aller Marktschreierei liefert die St. Paulus-Innung Fabrikate, welche die mit **Jäger'schem Stempel** versehene Normalkleidung an Güte vollkommen erreichen, an Preiswürdigkeit **übertreffen.** Lübbecke i. Westfl. St. Paulus-Innung für Weberei 2c.

Der Reingewinn ist fur **arme Waisen** und Communikanten einer großen Diaspora. Bitte recht herzlich bei der St. Paulus-Innung zu kaufen.

23 **B. Wink,** Pfarrer.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhvndlungen zu beziehen:

Hake, Dr. P., Katholischer Katechismus für **untere** und **mittlere** Klassen höherer Schulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 112 S.) 95 Cts.; geb. in Rückleinwand mit Goldtitel Fr. 1. 10.

Maliske, A., Die katholische Glaubens- und Sittenlehre. Für die **mittleren** Klassen der Gymnasien und Realgymnasien nebst einem **Abriß der Kirchengeschichte.** Mit Approbation des hochw Herrn Fürstbischofs von Breslau und Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XVI u. 286 S.) Fr. 3. 35.

Scheeben, Dr. M. J., Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade nach P. **Eusebius Nieremberg,** S. J, frei bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Erzbischöfl. Generalvikariates zu Cöln. **Vierte, neu durchgesehene und verbesserte Auflage.** 12°. (XVI und 596 S.) Fr. 4.; geb. in Ganzleinwand mit Goldtitel Fr. 4. 80.

Bildet einen Bestandtheil unserer „Asketischen Bibliothek".

Vosen, Dr. C. H, Der Katholicismus und die Einsprüche seiner Gegner dargestellt für jeden Gebildeten. **Dritte Auflage,** besorgt durch Dr. **H. Brüll.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XVI und 743 S.) Fr. 9. 35.

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

— **Das Christenthum** und die Einsprüche seiner Gegner. Eine Apologetik für jeden Gebildeten. **Vierte Auflage,** bearbeitet von Dr. **F. Rheinstädter.** gr. 8°. (XX und 857 S) Fr. 9. 35. (28

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **Jos. Räber,** Hofsigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten;** auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe.** Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 6

Catalog

über katholische, vom allgemeinen deutschen Cäcilien-Verein empfohlenen

Kirchenmusikalien

versenden auf Verlangen **gratis**

Gebr. Hug, St. Gallen,

Musikalien- & Instrument.-Handlung.

Einsichtssendungen bitten zu verlangen. (29°

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei Suidter, Apotheker, Luzern. 46·[5]

Bei **B. Schwendimann,** Buchhandlung in **Solothurn,** ist vorräthig:

Sankt Franziskus.

Ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen

von

P. Paul Am-Herd, O. C.

Geb. in eleg. Leinwand Fr. 7. —

Ein wahres Prachtwerk in elegantester Ausstattung, das mit einem feinen, mehrfarbigen Ziertitel, rother Einfassung, vielen Initialen und ausgewählten Kopfleisten ausgeschmückt ist. Sowohl Inhalt wie Ausstattung machen es besonders für Geschenke geeignet.

In der **Buchhandlung B. Schwendimann** in **Solothurn** sind folgende Neuigkeiten zu haben:

Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Beantwortet von J. E. Zollner. Bändchen 1—3 à Fr. 2. 40

Das Werk umfaßt 2—3 Jahrgänge in sechs Bändchen und erscheint in kurzen Zwischenräumen.

Scheeben, Dr. M. J., **Die Herrlichkeit der göttlichen Gnade** nach P. Eusebius Nieremberg, S. J., frei bearbeitet. 4. Aufl. Fr. 4. —

Vosen, Dr. Chr. H., **Der Katholizismus** und die Einsprüche seiner Gegner, dargestellt für jeden Gebildeten. 3. Aufl. besorgt von Dr. H. Brüll. Fr. 9. 35

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.